

Begrüßungsrede von Frau Elke Hannack, ver.di-Bundesvorstand

BioStoffTag 2013 am 23.04.2013 in der ver.di-Bundesverwaltung Berlin

Die heutige Fachtagung **BioStoffTag 2013** ist ein Novum für uns – und bei uns im Hause. Auf dem Flyer ist gut erkennbar, dass dies eine Kooperationsveranstaltung von BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ver.di, und BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – ist.

Die genannte Kooperation ist in der Veranstaltungsorganisation und Veranstaltungsplanung erfolgt. Und zwar aus meiner Sicht und Erfahrung in einer sehr kollegialen und konstruktiven Art und Weise.

Ich freue mich deshalb, Sie hier und heute begrüßen zu dürfen, und hoffe, dass der BioStoffTag 2013 ein voller Erfolg wird.

Gleichzeitig möchte ich etwas Werbung in eigener Sache machen, und zwar für unsere Veranstaltungs- und Sitzungsräume, die nicht nur für ver.di selber, sondern auch für gemeinsame Tagungen genutzt werden können. Allerdings ist die Nachfrage vor allem für unseren großen Tagungsraum so stark, sodass man sich schon viele Monate vorher festlegen muss.

Die heutige Tagung hat aber auch eine inhaltliche Entstehungsgeschichte. Hintergrund ist die EU-Nadelstich-Richtlinie, über die heute ja noch berichtet wird. Sie ist vielleicht ein wenig beispielgebend für den Wunsch der Sozialpartner auf europäischer Ebene, das vorhandene Vorschriftenwerk einheitlicher und verbindlicher zu gestalten, und – nicht nur in diesem Falle – auch die psychischen Belastungen mit einzubeziehen.

Seitens ver.di waren wir durch unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesundheitsbereich sehr intensiv an der Erarbeitung dieser Richtlinie beteiligt gewesen. Ich weiß, dass das BMAS zunächst nicht völlig begeistert war von dem Ergebnis. Warum? Weil es aus der Sicht der betroffenen Branche erarbeitet worden war, und nicht zu 100% in die deutsche Rechtssystematik gepasst hatte.

Aus diesem Grunde haben wir uns zusammen gesetzt, um das Gewollte diese Richtlinie herauszuarbeiten und um den besten Weg zur Umsetzung im Rahmen der BioStoff-Verordnung zu erörtern.

Über den aktuellen Stand wird, wie gesagt, heute noch ausführlich berichtet und diskutiert werden.

Der ABAS im Dialog mit den Beschäftigten – das ist der Untertitel der heutigen Tagung, und auch ein Grund dafür, dass wir heute bei uns im Hause sind. Bei der gemeinsamen Planung des Programms ist aus einer Vielzahl von möglichen Themen

eine Fokussierung auf diejenigen erfolgt, die einen starken aktuellen Bezug zur betrieblichen Praxis haben. Mit der Schwerpunktsetzung auf „Entsorgungswirtschaft“ und „Gesundheitswesen“ sind zudem zwei Branchen in den Fokus gerückt, die für ver.di eine große Bedeutung haben.

Ich meine, dass die Auswahl der Referenten und der Moderatoren ein hohes Maß an Praxiswissen versprechen und ich wünsche mir, dass ausreichend Zeit für die Diskussion verbleibt, sodass die Rückmeldungen aus dem Auditorium auch in die weitere Regelsetzung einfließen können.

Dies gilt auch für die beiden Blöcke zur Biosstoff-Verordnung und der der Gefährdungsbeurteilung, welche ja noch der abschließenden Beschlussfassung bedürfen.

Unser Interesse als Gewerkschaft – als ver.di – gilt insbesondere auch der stärkeren rechtlichen Verankerung von psychischen Belastungen in der Verordnung und in der Regelsetzung.

Gerade aus dem Krankenhausbereich wissen wir, dass es im Zusammenhang mit der Einführung der Fallpauschalen ein hohes Maß an Arbeitsverdichtung und Rationalisierung gibt. Gleichzeitig altert nicht nur die Gesellschaft an sich – Stichwort Demografie – sondern genauso auch die Patienten, die daher ein höheres Maß an medizinischer Betreuung und Pflege bedürfen.

Ich komme damit zum Anfang meiner Ausführungen zurück, nämlich die EU-Nadelstich-Richtlinie. Aus gutem Grunde beinhaltet sie ja auch Anforderungen an die Berücksichtigung psychischer Belastungen. Es ist mittlerweile aus vielen Forschungsprojekten klar, dass das TOP-Prinzip auch hier gilt - nämlich Technischen Maßnahmen vor organisatorischen, vor persönlichen, und dass es nach Ausschöpfen der technischen Maßnahmen, also sicheren Instrumenten, vor allem arbeitsorganisatorischen Maßnahmen und die Bereitstellung von ausreichend Personal erforderlich sind, um die Arbeitsunfälle und Infektionen nachhaltig zu reduzieren.

Ich denke, dass sich diese Erkenntnisse auch auf den Anwendungsbereich der BioStoff-Verordnung insgesamt übertragen lassen.

Mit diesen Einleitenden Sätzen wünsche ich der Veranstaltung einen guten Verlauf, und gebe das Wort weiter an die Moderatoren,
Frau **Voegeli-Wagner** und Herrn **Zwingmann**.